



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2012/DÜM/306 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.10.2012 Wiedervorlage:
Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes	
Fachdienst II Frau Grit Aglaster Beratungsfolge	29.10.2012 Gemeindevertretung Dümmer

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurde von Seiten des Amtes eine neue Kalkulation für die Gebührenerhebung im Bereich der bevorteilten Schöpfwerksflächen unter Berücksichtigung des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes von 2012 durchgeführt.

Die Ursprungssatzung sieht unter § 3 Abs.2 vor, dass die Gebühr entsprechend dem Beitragsbescheid vom Vorjahr festgesetzt wird.

Die Gebühr ändert sich von 0,005515 €/m² auf 0,005860 €/m².

Die Änderungssatzung und die Kalkulation sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Perlin“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)